

Antrag auf Einrichtung einer Beistandschaft gem. §§ 1712 ff BGB
(durch Antragsteller/in auszufüllen)

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
geboren am:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Familienstand:	
Staatsangehörigkeit.:	
Religion:	
Scheidung anhängig	ja nein seit:
monatliches Einkommen:	
Beruf:	

Minderjähriges Kind:

Name, Vorname:	
geboren am:	
Geburtsort:	
Geschlecht:	m / w / d
wohnhaft:	
Staatsangehörigkeit:	
Religion:	
private Krankenversicherung	ja nein Name Vers.:
Einkommen monatlich: (z.B. Ausbildungsvergütung)	

Unterhaltspflichtige/r:

Name, Vorname:	
geb. am / in:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Familienstand:	
Staatsangehörigkeit:	
Religion:	
Beruf:	
Arbeitgeber :	
Krankenversicherung:	
weitere leibliche Kinder d. Unterhaltspflichtigen wenn ja, Name(n) geb. am:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Vaterschaftsfeststellung (falls Kind unverheirateter Eltern)

Urkunde oder Gerichts-Urteil:	
vom:	Reg.-Nr. oder Az.:
<input type="checkbox"/> Die Vaterschaft ist noch nicht amtlich festgestellt	

Festlegung von Unterhalt (sog. Unterhaltstitel)

Urkunde oder Gerichts-Urteil:	
vom:	Reg.-Nr. oder Az.:
Höhe festgesetzter Unterhalt (€):	
<input type="checkbox"/> Es ist noch keine Unterhaltsurkunde erstellt und auch kein Unterhalt vom Gericht festgelegt	

Sorgerecht

<input type="checkbox"/> Mir steht die alleinige elterliche Sorge u. damit die gesetzliche Vertretung für mein Kind zu.
<input type="checkbox"/> Ich bin mit dem Kindesvater gemeinsam sorgeberechtigt.

Unterhaltszahlungen der/des Unterhaltspflichtigen

<input type="checkbox"/> Die/der Unterhaltspflichtige zahlt keinen Unterhalt
<input type="checkbox"/> Die/der Unterhaltspflichtige zahlt unregelmäßig Unterhalt
<input type="checkbox"/> Die/der Unterhaltspflichtige zahlt regelmäßig Unterhalt in Höhe von monatlich €.
<input type="checkbox"/> Die letzte Zahlung erfolgte am bzw. im Monat:
<input type="checkbox"/> Es besteht ein Unterhaltsrückstand für die Zeit vom bis in Höhe von insgesamt €.
<input type="checkbox"/> Es besteht kein Unterhaltsrückstand.

Künftig eintreffender Unterhalt

<input type="checkbox"/> Ich bitte um Überweisung des Unterhalts auf folgendes Konto
Geldinstitut: _____
IBAN: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC:
Kontoinhaber/in:

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II)

<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) wurde gestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mein Kind und <input type="checkbox"/> ich selbst erhalten Leistungen nach dem SGB II.
Ich bin damit einverstanden, dass der Beistand in die Akten meines/meiner Kindes/Kinder bei dem zuständigen SGB II-Leistungsträger Einsicht nimmt. Des Weiteren bevollmächtige ich den Beistand, dem zuständigen SGB II-Leistungsträger alle die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die vom Beistand benötigten Unterlagen sind an diesen auszuhändigen.

Unterhaltsvorschuss

<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde gestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mein Kind und ich erhalten bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.
Ich bin damit einverstanden, dass der Beistand in die Akten meines/meiner Kindes/Kinder bei der Unterhaltsvorschusskasse Einsicht nimmt. Des Weiteren bevollmächtige ich den Beistand, der Unterhaltsvorschusskasse alle die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die vom Beistand benötigten Unterlagen sind an diesen auszuhändigen.

Hinweise zur Beachtung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

1. ich die Beistandschaft durch eine schriftliche Erklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufheben lassen kann
2. die Tätigkeit des Jugendamtes kostenfrei ist, aber alle anfallenden Gerichts- oder Vollstreckungskosten von mir zu tragen sind, soweit keine Verfahrenskostenhilfe gewährt wird
3. der Beistand unabhängig von mir gesetzlicher Vertreter des Kindes ist und ich ihm gegenüber nicht weisungsbefugt bin
4. die/der Unterhaltspflichtige im Rahmen der Beistandschaft regelmäßig überprüft werden kann. Diese Überprüfung kann auch eine Minderung des Unterhaltes nach sich ziehen, sodass eine Herabsetzung vorgenommen wird
5. sofern mein Kind nach Vollendung des 16. Lebensjahres weiterhin die Schule besucht, eine Bescheinigung durch mich vorgelegt werden muss bzw. bei einer Ausbildung eine Kopie des Arbeitsvertrages übersandt werden muss
6. sofern für die Höhe des zu bemessenden Unterhaltes wesentliche Änderungen eintreten, eine entsprechende Mitteilung durch mich erfolgen muss.
7. sofern das Kind oder der Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnt, der Beistand zu informieren ist
8. sofern mein Kind eigenes Einkommen erzielt (z. B. durch Ausbildung, etc.) dies ebenfalls mitgeteilt werden muss
9. sofern der Unterhalt nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt wird (bei Direktzahlung), eine entsprechende Mitteilung an den Beistand erfolgen soll
10. sofern hinsichtlich des anderen Elternteiles wesentliche Änderungen bekannt werden oder Änderungen in unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgen, dies ebenfalls umgehend mitgeteilt werden muss.
11. ich Änderungen des Sorgerechts umgehend mitteilen muss.

Über die Möglichkeit der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde ich informiert. Zinsen werden durch den Beistand nicht geltend gemacht.

Anwaltliche Vertretung

Eine anwaltliche Vertretung zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche meines Kindes bzw. meiner Kinder ist neben einer Beistandschaft nicht möglich. **Ich bestätige daher, dass ich keinen Anwalt mit der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche beauftragt habe und dass ich, solange die Beistandschaft besteht, auch keine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen werde.**

Beizufügende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kopie der Geburtsurkunde (zwingend vorzulegen!)
- Scheidungsurteil (soweit vorhanden)
- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung (nur bei nichtehelichen Kindern)

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Datum: Unterschrift:

Bescheinigung

Als Mutter/Vater des Kindes/der Kinder:

geb. am:

bestätige ich, dass das Jugendamt des Rhein-Pfalz-Kreises zum Beistand gemäß §§ 1712 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches bestellt ist.

Bei folgenden Aufgaben soll das Jugendamt tätig werden:

- Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsleistungen
- Überprüfung, ob die Höhe des Unterhalts noch zutreffend ist
- Vollstreckungsmaßnahmen zur Durchsetzung von Zahlungen
-

Datum:

Unterschrift:

MERKBLATT

1. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass Unterhalt grundsätzlich nur für die Zukunft geltend gemacht werden kann.
Der/dem Unterhaltspflichtigen muss Gelegenheit gegeben werden, sowohl von sich aus Auskunft über ihre/seine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu erteilen, als auch die neue Unterhaltsverpflichtung zu beurkunden.
Damit ist eine Unterhaltsfestsetzung oder -erhöhung erst ab dem Zeitpunkt der Inverzugsetzung möglich, d.h. wenn der/dem Unterhaltspflichtigen der konkrete Betrag und der genaue Zeitpunkt, ab dem der neue Unterhaltsbetrag gezahlt werden soll, mitgeteilt werden konnte. Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der festgesetzten Unterhaltsverpflichtung alle 2 Jahre vorgenommen werden kann. Hierfür bedarf es meiner schriftlichen Beantragung. Ich wurde darüber belehrt, dass eine Überprüfung auch zu einer Reduzierung der Unterhaltverpflichtung führen kann.
2. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass das Kreisjugendamt Rhein-Pfalz-Kreis keine Unterhaltszahlungen durch die Kreiskasse vorstrecken kann. Es können nur die Unterhaltszahlungen überwiesen werden, die von dem Unterhaltspflichtigen eingezahlt wurden oder gepfändet werden konnten.
Gehen keine Unterhaltszahlungen ein, können auch keine ausgezahlt werden. Gehen die Unterhaltszahlungen erst Mitte oder Ende des Monats ein und nicht zu Beginn, können sie auch dann erst weiterüberwiesen werden.
3. Haftungsausschlusserklärung
Ich erkenne an, dass jede Haftung des bevollmächtigten Kreisjugendamtes Rhein-Pfalz-Kreis aus dem von mir als gesetzliche Vertreterin des Kindes/der Kinder

erteilten Antrags zur Geltendmachung und Beitreibung des Unterhalts bei Prozessführung oder Durchführung der Zwangsvollstreckung und Einziehung des Unterhalts ausgeschlossen ist.

Sofern ich anwaltschaftliche Vertretung wünsche, bin ich mit der Aufhebung der Beistandschaft einverstanden.

Sollten im Rahmen der Festsetzung und Beitreibung des Unterhalts Kosten entstehen, sind diese von mir zu übernehmen. Kosten können beispielsweise entstehen, wenn der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe abgelehnt würde.

4. Vollmacht
Ich bevollmächtige das Kreisjugendamt, Mahnschreiben, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse an den Kindsvater zu richten, auszustellen oder zu beantragen, ohne eine vorherige Zustimmung von mir einzuholen.
5. Zustimmung
Sofern ich Leistungen von der Unterhaltsvorschussstelle des Rhein-Pfalz-Kreises beziehe, erkläre ich mich damit einverstanden, dass zwischen der Unterhaltsvorschussstelle und dem Aufgabenbereich Beistandschaften - im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterhaltsrelevante Daten meines Kindes/meiner Kinder ausgetauscht werden.

Datum:

Unterschrift: